

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Ebert
Aktenzeichen: 112.030

TOP 6

Bericht über die Verkehrsschau

Am 29. September 2016 hat die diesjährige Verkehrsschau mit Landratsamt und Polizei stattgefunden. Dabei hat das zuständige Landratsamt Schwäbisch Hall nach eingehender Beratung folgende Anordnungen getroffen:

- Ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) an der Querungshilfe (Mittelinsel) zwischen den Wohngebieten Markgrafenallee und Kreuzäcker in der Haller Straße ist nicht möglich, da die notwendigen Querungszahlen bei Fußgängern nach den Richtlinien nicht ausreichen. Auch ist die notwendige Sicht von 100 m in Richtung Stadtmitte eingeschränkt. Der Fußgängerüberweg würde den Fußgängern eine falsche Sicherheit vortäuschen und damit keine zusätzliche Sicherheit bringen. Die Teilnehmer der Verkehrsschau verweisen auf den in der Nähe befindlichen vorhandenen Fußgängerüberweg zwischen der ehemaligen Schafscheune und Gehrenweg zur Markgrafenallee.
- Das zusätzliche Aufmalen der Ziffern 30 Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Kreuzäckerstraße und „Am Bärenbach“ ist nicht notwendig, da die vorhandenen Verkehrszeichen mit maximalem Tempo 30 ausreichen. Zur Verbesserung der Sicht an der Querungshilfe beim Kleinspielfeld wurde der Angrenzer gebeten, die dortigen Büsche zurück zu schneiden.
- An der Einmündung der Straße „Am Bärenbach“ in die Bucher Straße kann die Straßenquerung für die Fußgänger nur durch Zurückschneiden der Büsche und Sträucher an der Parkplatzmauer des Edeka-Marktes verbessert werden. Der Eigentümer wurde darum gebeten. Die Fußgänger müssen sich dort vorsichtig in den Einmündungstrichter hineintasten.
- Die von einem Anlieger erbetene Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Vellberger Steige „Am Zwinger“ mit 30 km/h für LKW ist nicht notwendig. Die LKW müssen sich der Straßensituation anpassen und die Geschwindigkeit ggf. drosseln. Es hat dort noch keine Unfälle wegen Geschwindigkeitsüberschreitung bei LKWs gegeben.
- An der neuen Feuerwehrausfahrt Bahnhof 1 beim Industriegebiet Talheim werden auf der Großaltdorfer Straße (L 1040) in beide Fahrtrichtungen Verkehrszeichen „Achtung“ mit dem Zusatz „Feuerwehrausfahrt“ jeweils vor der Einmündung angeordnet. Die Verkehrszeichen werden im Herbst 2017 aufgestellt. Auf eine Blinkampel wird verzichtet.
- An der Bushaltestelle „Wolfgraben“ in der Vellberger Straße in Großaltdorf kann der von vielen Großaltdorfern durch Unterschriftenlisten beantragte Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) nicht angeordnet werden, da die nach den Richtlinien notwendigen Querungszahlen we-

der bei Fußgängern noch bei Kraftfahrzeugen ausreichend sind. Außerdem ist die Sicht in Richtung Ortsmitte nicht ausreichend. Es wurden jedoch zwei Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ jeweils vor den Bushaltestellen in beide Fahrrichtungen angeordnet.

Der Vorschlag, die Grundschulkinder in der Waldstraße in den Bus zusteigen zu lassen, wird zusammen mit dem Busunternehmen Müller/Kreisverkehr geprüft.

Der Vorschlag, zur Verkehrsberuhigung Bodenschwellen in der Schillerstraße einzubauen, bedarf einer verkehrsrechtlichen Anordnung des Landratsamtes, wird von dort jedoch abgelehnt, da keine Notwendigkeit besteht.

Beschlussvorschlag:

Die Anordnungen des Landratsamtes Schwäbisch Hall aus der Verkehrsschau werden zur Kenntnis genommen.